



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

###  
###  
###  
###  
###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 4 28 54 - 28 43  
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer 304  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax 2843  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01299/2011  
Hamburg, den 15. Mai 2013

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
30.03.2011

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
124-018  
00838 in der Gemarkung: Hamm Marsch

### Sanierung, Umbau und Umnutzung eines Bürogebäudes zu einem Hotel

## ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid**

**über die Änderung des 2. baulichen Rettungsweges durch  
Errichtung einer Außentreppe sowie Grundrissänderungen**

### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides



Sprechzeiten:  
Mo-Do 09.00 - 15.00 Uhr  
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung  
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach  
Terminvereinbarung

- die Vorlagen Nummer

48	Lageplan
49	Grundriss / Erdgeschoss
50	Grundriss / 1.Obergeschoss
51	Grundriss / 2.Obergeschoss
52	Grundriss / 3.Obergeschoss
53	Schnitt S-01
54	Ansicht

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 34, 35, 36, 38, 40 werden ungültig.

Die Vorlage 31 behält bezüglich der Feuerwehraufstellfläche ihre Gültigkeit. Ansonsten wird jetzt auf Vorlage 49 verwiesen, welche die Vorlage 40 ersetzt.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. für die Ausführung der seitlichen Einhausung der Außentreppe als 2. Rettungsweg sowie der Verkleidung vor der Fassade in diesem Bereich in F60 statt F90. (§ 33 Abs. 1 Satz 3 HBauO)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die Nebenbestimmungen und Hinweise entsprechend der

Anlage - bauordnungsrechtliche Anforderungen

###

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## Anlage zum Bescheid

### BAUORDNUNGSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

#### Rettungswege, Öffnungen, Umwehrungen

2. Die Rettungswege müssen ständig freigehalten werden. In Vorräumen und notwendigen Treppenräumen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden (§ 51 HBauO i.V.m. § 31 HBauO).
3. Es ist sicherzustellen, dass die Nutzung der außenliegenden Fluchttreppe ausreichend sicher ist und im Brandfall nicht gefährdet werden kann. (§33 Abs. 1 Satz 3 HBauO) Im Übergangsbereich zur Gebäudeaußenwand sind daher Maßnahmen zu treffen, dass die Treppe rauchfrei bleibt und keine unverträglichen Temperatureinwirkungen auftreten. Die hochfeuerhemmende Einhausung ist im Bereich der Außentreppe daher auch vor der Fassade flächendeckend herzustellen.